

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2212, 16/2548 Nr. 2.2 –**

**Erste Verordnung zur Änderung der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft)**

A. Problem

Die Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft dient der Umsetzung der Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft in deutsches Recht.

Der Deutsche Bundestag hat der Verordnung in seiner 25. Sitzung am 16. März 2006 zugestimmt (Drucksachen 16/574, 16/612 Nr. 2.2, 16/959).

Der Bundesrat hat der Verordnung in seiner 822. Sitzung am 19. Mai 2006 nach Maßgabe der in seinem Beschluss zur Verordnung aufgeführten Änderungen zugestimmt (s. Anlage 2 der Bundestagsdrucksache 16/2212).

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Änderungsmaßgaben des Bundesrates unverändert zu übernehmen.

Auf Grund des § 48b Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Bundesregierung die entsprechend neugefasste Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft dem Deutschen Bundestag zugeleitet; diese kann gemäß § 48b Satz 3 BImSchG durch Beschluss des Deutschen Bundestages geändert oder abgelehnt werden.

B. Lösung

**Zustimmung zu der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/
CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung
der Fraktion DIE LINKE.**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/2212 zuzustimmen.

Berlin, den 20. September 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Detlef Müller (Chemnitz), Angelika Brunkhorst, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl**I.**

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 16/2212** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit Drucksache 16/2548 Nr. 2.2 an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Die Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft dient der Umsetzung der Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft (ABl. EU Nr. L 23 vom 26. Januar 2005 S. 3) in deutsches Recht. Sie zielt darauf ab, eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch Schwermetalle sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe zu vermeiden oder zu verringern. Hierzu werden für Arsen, Kadmium, Nickel und Benzo(a)pyren (Marker für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) bestimmte Zielwerte für die maximale Immissionskonzentration festgelegt. Darüber hinaus werden die Bundesländer u. a. verpflichtet, alle erforderlichen und ohne unverhältnismäßige Kosten durchführbaren Maßnahmen zur Verhinderung einer Überschreitung dieser Zielwerte zu ergreifen. Ferner wird eine umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit über die aktuelle Luftbelastung, über deren Bewertung im Hinblick auf die Zielwerte sowie über die zur Vermeidung einer Überschreitung der Zielwerte ergriffenen Maßnahmen vorgeschrieben.

Der Deutsche Bundestag hat der Verordnung in seiner 25. Sitzung am 16. März 2006 zugestimmt (Drucksachen 16/574, 16/612 Nr. 2.2, 16/959).

Der Bundesrat hat der Verordnung in seiner 822. Sitzung am 19. Mai 2006 nach Maßgabe der in seinem Beschluss zur Verordnung aufgeführten Änderungen zugestimmt (s. Anlage 2 der Bundestagsdrucksache 16/2212); diese betreffen in Artikel 1 der Verordnung (Änderung der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft) die Nummern 1, 2, 4, 6, 7, 16 und 17, wobei umfangreiche Änderungen insbesondere in Artikel 1 Nr. 4 und 17 vorgenommen werden.

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Änderungsmaßnahmen des Bundesrates unverändert zu übernehmen.

Auf Grund des § 48b Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Bundesregierung die entsprechend neugefasste Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft dem Deutschen Bundestag zugeleitet; diese kann gemäß § 48b Satz 3 BImSchG durch Beschluss des Deutschen Bundestages geändert oder abgelehnt werden.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/2212 in seiner Sitzung am 20. September 2006 ohne Aussprache beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/2212 zuzustimmen.

Berlin, den 20. September 2006

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin